

# Contract

gesessenen der engl. Eisenwerkstätte zu Stralsund  
 einverleibt in dem Originalbuche des Vort zu Buchen unter  
 Jahr, wurde für die nachfolgende Handlung abgehandelt.

§. 1.

Der Originalbuche des Vort zu dem engl. Eisenwerk-  
 stätte zu Stralsund eine neue Eisenwerk-  
 stätte mit Dampfmaschine und Dampfwindmühle, unter  
 gelobten Lieferungsplan von 3 November 1903.

§. 2.

So Vort. erfüllt für die gelieferten Original der Lieferung  
 von 7355 Mk. Liefer. sieben tausend drei hundert  
 fünf und fünfzig Markte in folgenden Reihen.

Am 1 Mai 1904. 2000 Mk Liefer. zwei tausend Markte

Am 1 Juli 1904 von der Aufbaue der Original beginnt,  
 1000 Mk. Liefer. ein tausend Markte.

Kauf der Übergabe in Paris von 2500 Mk Liefer. bl.  
 zwei tausend fünf hundert Markte.

Der Rest von 1855 Mk Liefer. ein tausend acht hundert  
 fünf und fünfzig Markte, drei Monate nach der Vollendung.

§. 3

Abstand der Originallieferung unter demselben  
 nicht firdelief sein, wodurch der Aufbaue verzögert  
 werden kann. Auf keine Weise können die Original-  
 lieferung von dem Original zu dem Gatte  
 nicht getrennt werden.

§. 4.

Alle für das alte Gable zu verfahren anzuwenden ist  
nach vorzuzufallen ist in verfallt beibehalten bleiben soll,  
binnen Abkündigung pflichtig zu geben als anzuwenden ist,  
so kann jedoch durch ein neues Anzeigebriefes Herge,  
zurückläufe nachfolgt werden (siehe Plan II)

§. 5.

Die Landes- das Museum n. 870. bis 15<sup>e</sup> Celsius  
bei der Tuberculose in Kümmung fällt die  
Gemeinde der Galyloster.

§. 6.

Für die alten Orgelwerke anzuwenden ist die Gemeinde  
150 Mark nachfolgt wie folgt in abzugeben gebracht wird.

§. 7.

Die Frauengestalt der Orgel nach Werkzeuge in Eisen  
wie Carback nachtrahen, so wie Holzwerkzeuge,  
incl: die alten Orgelwerke, überaus für 90 Mark,  
wenn die Gemeinde der Frauengestalt nicht selbst übernimmt.

§. 8.

Die neue Orgel wird innerhalb 4 Wochen von 1<sup>ten</sup> Juli an  
ausgestellt in fall bis zum 31<sup>ten</sup> Juli festlich zum Gebrauch  
übergeben werden, wenn die alten Gable beibehalten werden.

§. 9.

Die Klavier nachfolgt durch ein neues Anzeigebriefes  
aus dem herauszufahren lassen.

§. 10.

Der Vogt liefert eine Garantie von fünf Jahren  
in bezug auf die alle Fehler in dem sein Werk  
befindlichen oder unvollständigen Arbeit auszuführen  
unverzüglich abzuschließen.

§. 11.

Die Contractierenden genehmigen die in dieser  
Verordnung gegebenen Abweichungen bezugnehmend  
in allen Punkten in bezugnehmend jedoch dem  
Kaufmann unterzeichnet

§. 12

Dieser Vertrag ist in doppelt ausgefertigt.

Stralsund d. 9. März. Corbach 1904

Der Kaufmann Hans von Engelhausen  
Ed. Vogt.

Kaufmann Hermann Bismarck  
Schreiber Carl Schulz Ad. Drakel

C. 381.

Genehmigt.

Stralsund, den 10. März 1904.

Fürstlich Waldenburger Kaufmann



F. J. J. J.

[Handwritten signature]